

Die EU-Reform der gesetzlichen Abschlussprüfung im Überblick		4
	1.1 Nationale Transformation der EU Audit Reform	4
	1.2 Die wesentlichen Neuerungen auf einen Blick	4
Anwendungsbereich der EU Audit Reform		6
	2.1 Anwendung auf Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities)	6
	2.2 Erstmalige Anwendung	7
Pflicht zur externen Rotation des Abschlussprüfers		8
	3.1 Fristen der externen Rotation	8
	3.1.1 Mandatshöchstlaufzeit von zehn Jahren	8
	3.1.2 Möglichkeit der Verlängerung nach Ablauf der Mandatshöchstlaufzeit	9
	3.2 Übergangsregelungen zur externen Rotation	9
	3.3 Abkühlphase (Cooling-off-Periode)	10
	3.4 Ausschreibungs- und Auswahlverfahren	11
	3.5 Besonderheiten bei Konzernstrukturen	11
Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer		13
	4.1 Unzulässige Nichtprüfungsleistungen	14
	4.2 Zulässige Nichtprüfungsleistungen	15
	4.3 Honorarobergrenze für Nichtprüfungsleistungen („Fee Cap“)	16
	4.4 Vorab-Zustimmung durch den Prüfungsausschuss („Pre-Approval“)	17
	4.5 Spezifischer Geltungsbereich	18
	4.5.1 Territorialer Geltungsbereich	18
	4.5.2 Cooling-in-Periode	19
Neue Anforderungen an Prüfungsausschüsse/ Aufsichtsräte		20
	5.1 Etablierung eines Prüfungsausschusses	20
	5.2 Besetzungsanforderungen für Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat	21
	5.3 Erweiterung der Aufgaben des Prüfungsausschusses	22
	5.3.1 Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers	22
	5.3.2 Überwachung der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers	25
	5.3.3 Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses	26
	5.4 Sanktionierung von Pflichtverletzungen	26
Neue Anforderungen an die Berichterstattung des Abschlussprüfers		28
	6.1 Neuerungen zum Bestätigungsvermerk	29
	6.1.1 Bestätigungsvermerk nach bisherigem Recht	29
	6.1.2 „Auditor’s Report“ in Übereinstimmung mit den ISAs	30
	6.1.3 Europäische Anforderungen an den Bestätigungsvermerk	32
	6.2 Neuerungen zum Prüfungsbericht	34
	6.2.1 Prüfungsbericht nach bisherigem Recht	34
	6.2.2 Europäische Anforderungen an den Prüfungsbericht	35
Ausblick	Ausblick	37
	Ansprechpartner	38